

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 02/2019

beim Nationalen Verband Landwirtschaftlicher Beratungsdienste der Ukraine 

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- 5,9 Mrd. UAH für den Agrarsektor in 2019
- Neue Regelungen der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen
- Ansätze zur Erhaltung der Wälder der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im Januar 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Förderung der Bodenfruchtbarkeit
- Vorrangiges Recht zum Erwerb von Grundstücken für junge Landwirte

Forstwirtschaft

- Verbot des Brennholzexportes
- Einführung eines einheitlichen Informationssystems für den Holzmarkt

Mit Unterstützung von



Heroiw Oborony Str.10, 03680 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

5,9 Mrd. UAH für den Agrarsektor in 2019

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2019“ Nr. 2629-VIII vom 23.11.2018. Das Gesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Das Gesetz sieht für 2019 Fördermittel in Höhe von 5,9 Mrd. UAH (rd. 184 Mio. EUR) für den Agrarsektor der Ukraine in vor, darunter:

- 3,5 Mrd. UAH (rd. 109 Mio. EUR) zur Förderung der Tierzucht;
- 0,8 Mrd. UAH (rd. 25 Mio. EUR) zur Unterstützung der Entwicklung kleiner Farmbetriebe;
- 0,12 Mrd. UAH (rd. 3,8 Mio. EUR) zur Verbilligung von Krediten;
- 0,8 Mrd. UAH (rd. 25 Mio. EUR) zur Teilerstattung des Anschaffungswertes für Landtechnik ukrainischer Herkunft;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Förderung des Hopfen-, Garten- und Obstbaus etc.

Des Weiteren sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- 1,7 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter 0,24 Mrd. UAH (rd. 7,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform. Diese Mittel (7,5 Mio. EUR) sollen insbesondere für die Inventur von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Naturschutzfonds und die Küstenschutzgebiete verwendet werden;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine;
- 0,29 Mrd. UAH (rd. 9 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter 0,15 Mrd. UAH (rd. 4,6 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Walderhaltung und -schutz;
- 3,6 Mrd. UAH (rd. 112 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,68 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Neue Regelungen der Landnutzung auf arron- dierten Agrarflächen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung des Kollektiveigentums für Grundstücke, die Verbesserung von Regeln der Landnutzung auf arron- dierten Agrarflächen, die Vor- beugung von feindlichen Übernahmen sowie die Förderung der Bewässerung in der Ukraine“ Nr. 2498-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Mit dem Gesetz sollen u.a. folgende Fragen der Nutzung von arron- dierten Agrarflächen gelöst werden:

- Festlegung des Verfahrens zur Durchführung einer Inventur des Staatlichen Landkatasters von arron- dierten Agrarflächen;
- Erneuerung der normativen Geldbewertung von Flächen auf Basis der Inventur von arron- dierten Agrarflächen;
- Definition von Grundstücken unter Feldschutzstreifen als Agrargrundstücke. Unter der Voraussetzung, dass Grünanlagen bewahrt, erneuert und gepflegt werden, können solche Grundstücke natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung überlassen werden.
- Einräumung des Pachtrechtes für Bodennutzer von arron- dierten Agrarflächen an Feldwegen innerhalb arron- diertter Agrarflächen (angrenzende Feldwege bleiben öffentlich).
- Verpachtung von Grundstücken inkl. Feldwege an den Landnutzer, welcher 75% der gesamten arron- dierten Agrarflächen nutzt. Bei Nichtermittlung eines Landnutzers werden diese Grundstücke an Personen verpachtet, die mindestens 25% der arron- dierten Agrarflächen nutzen.
- Anerkennung von Grundstücken des Kollektiveigentums von aufgelösten landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben als Kommunaleigentum der Gemeinden, Dörfer, Siedlungen und Städte.

Ansätze zur Walderhaltung in der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Erhaltung der ukrainischen Wälder und zur Eindämmung illegaler Brennholzausfuhren“ Nr. 2531-VIII vom 06.09.2018. Das Gesetz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Das Gesetz begrenzt den Inlandsverbrauch von Brennholz auf maximal 25 Mio. m³/Jahr. Darüber

hinaus werden die bereits bestehenden Geldstrafen für illegale Holzeinschläge und die Zerstörung von Forstbeständen erhöht.

Beim illegalen Export von Brennholz, Brenn- und Schnittholz wertvoller und seltener Baumarten sowie anderen zur Ausfuhr verbotenen Holzmaterialien, wird eine Freiheitsstrafe von drei bis sieben Jahren vorgesehen. Im Falle eines wiederholten Verstoßes sind Freiheitsstrafen von fünf bis zwölf Jahren und die Konfiszierung des Eigentums vorgesehen.

Gleichzeitig wird die Regierung der Ukraine beauftragt innerhalb eines Monats, nach der Veröffentlichung des Gesetzes, ein umfassendes Programm für die Regenerierung des Waldfonds der Ukraine zu entwickeln und die vorrangigen Arbeitsbereiche für die Erhaltung und den Schutz der Wälder vor Bränden, Schädlingen und Krankheiten sowie anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen festzulegen.

Gesetzentwürfe, die im Januar 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Förderung der Bodenfruchtbarkeit

Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen" Nr. 9486 vom 18.01.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.J. Demtschak, H.M. Sabolotnyj u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Wolja Narodu“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Geldstrafen bei nicht rationaler Nutzungsintensität von landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt.

Grundstückserwerbsrecht für junge Landwirte

Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung von jungen Landwirten bei Gründung von Farmbetrieben" Nr. 9487 vom 18.01.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.J. Demtschak, H.M. Sabolotnyj u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“)).

Lokale Behörden werden durch den Gesetzentwurf verpflichtet, vorrangig und unentgeltlich jungen Leuten mit einer Agrarausbildung und Wohnsitz im ländlichen Gebiet, Grundstücke bis zu 50 ha zur Gründung und Führung einer Farmwirtschaft im jeweiligen Ge-

biet zur Verfügung zu stellen. Diese Norm gilt nicht für die Bürger, die zuvor ein Recht an einem Landanteil erworben haben.

Forstwirtschaft

Verbot des Brennholzexportes

Gesetzentwurf „Zum Schutz ukrainischer Wälder!“ (Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Besonderheiten der staatlichen Regelung der Subjekte mit Wirtschaftstätigkeiten, die mit dem Verkauf und dem Export von Holz verbunden sind") Nr. 9475 vom 16.01.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Ljaschko, W.W. Halasjuk u.a. (Parteien „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Samopomitsch“, „Block Petro Poroschenko“, „Batkywschtschyna“, „Narodnyj Front“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf sieht die vorübergehende Einführung des Verbots der Brennholzausfuhr, in Form von Holzklötzen und -scheiten, Bruchholz, Gezweige etc., bis zum 01.01.2027 vor. Die Verabschiedung dieser Norm soll den Rundholzschnittholzhandel verhindern.

Einführung eines einheitlichen Informationssystems für den Holzmarkt

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Einführung eines einheitlichen Informationssystems für den Holzmarkt" Nr. 9504 vom 24.01.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Jednak, N.W. Wesselowa u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, ein einheitliches elektronisches Monitoring-System für Holzeinschlag und den Vertrieb bzw. Export des Holzes gemäß den europäischen Standards der nachhaltigen Forstwirtschaft einzuführen. Das einheitliche Informationssystem soll in Form eines öffentlichen Webportals gestaltet werden. Der Zugriff auf das Webportal soll frei, aber differenziert für natürliche und juristische Personen erfolgen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Heroiw Oborony Str. 10, 03680 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)